

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ der Gemeinde Ostbevern

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern

**Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (1), 4(1) BauGB
Sitzung Umwelt- und Planungsausschuss am 18.02.2014 (Vorlagen 2014/015, 2014/015/1, 2014/033 und 2014/033/1)**

**Einwender: G
Schreiben vom: 22.11.2013**

Einwände / Hinweise / Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Hiermit möchten wir nochmals – hier nun verschriftlicht – eine Stellungnahme zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 47 Kaseinwerk und zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes 10/13 abgeben. Im Übrigen nehmen wir vollumfänglich Bezug auf die durch die anwesenden Anwohner – im Rahmen einer Fragestunde mit Herrn Bürgermeister Schindler am 14.11.2013 – bereits jetzt vorkommenden vorgetragenen Beeinträchtigungen durch die unterschiedlichen Unternehmungen des Herrn Dirk Boll mit seiner „Dirk Boll – Eventveranstalter GmbH“.</p> <p>Stichwortartige Aufzählung bereits heute vorkommender Beeinträchtigung ohne Anspruch auf ansatzweiser Vollständigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• alkoholisierte Gruppen von Bosselspielern, die uriniierend (häufig und gern in Hofeinfahrten) in unerträglicher Lautstärke vom Bahnhof / Hotel Beverland zum Hof Beverland ziehen	<p>Aus städtebaulicher Sicht ist anzumerken, dass es sich <i>bei den geschilderten Verhaltensweise der Besucher / Gäste des Beverlandes</i> ausschließlich um rechtswidrige Handlungen Dritter im Umfeld eines Bebauungsplangebietes handelt, die von der planenden Gemeinde bei der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB jedenfalls dann nicht in Rechnung zu stellen ist, wenn derartige Handlungen nicht offenkundige Folge der Planung sind.</p> <p>Anhaltspunkte dafür, dass die vorliegend in Rede stehende Nutzung des Beverlands offenkundig darauf abzielt, derartige Verhaltensweisen hervorzurufen, sind nicht ersichtlich, sondern es dürfte sich bei den vorstehend genannten Handlungen um Vorfälle handeln, die auch vom Betreiber des Beverlandes nicht gewollt sind und von ihm auch nicht in keinster Weise begünstigt werden. Allein der Umstand, dass der Betreiber fortlaufend Veranstaltungen wie Bosseltouren, Planwagenfahrten oder Tandemfahrten rund um das Landgästehaus bzw. Beverland durchführen lässt und anbietet, führt noch nicht zwangsläufig zu den vorgenannten Handlungen Dritter.</p> <p>Aufgrund dessen kann folglich keine Rede davon sein, dass diese Verhaltensweisen offenkundige Folge der Planung sind, da der Betreiber gerade Maßnahmen ergreift, um solche Vorfälle nicht entstehen zu lassen.</p> <p>Sämtliche Wirtschaftswege im Umfeld der Flächen sind <i>zudem</i> öffentlich und können entsprechend von jedem Einwohner <i>im Rahmen der öffentlich-</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> • Anwohner und deren z. B. Verwandte und Besucher sind bereits mehrfach von den o. g. Gruppen bzw. von einzelnen sogenannten Gästen des Herrn Boll angepöbelt werden. • Es kam zu Nötigungen in dem Anwohner am Weiterfahren gehindert worden sind. 	<p><i>rechtlichen Widmung</i> genutzt werden.</p> <p>Ein Verweilen von Gruppen auf den Wirtschaftswegen kann <i>ferner</i> nicht allein auf die Aktivitäten des Investors zurückgeführt werden <i>und bedarf als</i> Sondernutzung der Wege bedarf im Übrigen der Genehmigung des Kreises Warendorf.</p> <p>Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass durch Ausweisung der Aktionsfläche um den Hof Beverland <i>im Flächennutzungsplan</i> das Ziel verfolgt wird, die Aktionen auf den Wirtschaftswegen durch alternative Angebote (z.B. Bauerngolf) zu reduzieren bzw. auf die Aktionsfläche zu verlagern.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vom Eventmanager Boll mitgeschicktes junges Begleit- bzw. Odnerpersonal (häufig sehr junge Frauen) sind meistens nicht in der Lage die o. g. Geschehnisse zu unterbinden. 	<p>Einzelne Betriebsabläufe und das Verhalten des Personals sind nicht Gegenstände der Bauleitplanungen.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Am Rande der Wirtschaftswege liegen häufig über Wochen Scherben von Bier- und anderen Getränkeflaschen. • Am Rande der „Bosselroute“ vom Bahnhof / Hotel Beverland zum Hof Beverland wird Müll über Wochen nicht entsorgt. 	<p>Die Wirtschaftswege sind öffentlich und stehen jedem Einwohner zur Nutzung frei. Inwieweit die Scherben den Gästen des Investors zugeordnet werden können, lässt sich nicht nachvollziehen.</p> <p>Der Investor ist seitens der Gemeinde verpflichtet, regelmäßig nach der Durchführung von Boßeltouren die Strecke abzufahren und umher liegenden Müll zu entsorgen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Große Reisbusse fahren über Wirtschaftswege und zerstören insbesondere in den Kurven die vorhandenen Bankette. 	<p>Seitens des Investors werden die anreisenden Gäste auf die Erreichbarkeit der einzelnen Veranstaltungsräumlichkeiten hingewiesen. Eine Anfahrt des Hofes Beverland ist über die L 830 bzw. den südlich angrenzenden Wirt-</p>

	<p>schaftsweg vorgesehen.</p> <p>Da es sich bei den Wirtschaftswegen um öffentliche Verkehrswege handelt, kann ein Befahren für Verkehrsteilnehmer des Eventveranstalters nicht ausgeschlossen und verhindert werden.</p> <p>Die Unterhaltung, z.B. von Banketten, die durch ausweichenden Begegnungsverkehr beeinträchtigt werden, obliegt grundsätzlich dem Straßenbaulastträger, der diese Kosten in der Regel nicht umlegen kann.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Reisebusse, Großtandems, mit Bollerwagen versehene Besuchergruppen und Versorgungsfahrzeuge der „Dirk Boll – Eventveranstalter GmbH“ hindern Anwohner dann z. B. pünktlich Züge am Bahnhof zu erreichen, auch sind die Breite der Wirtschaftswegen nicht dafür ausgelegt, die o. g. erzeugten Hindernisse zu umfahren. 	<p>Die Wirtschaftswegen sind öffentlich und stehen jedem Einwohner zur Nutzung frei.</p> <p>Sondernutzungen bedürfen der Genehmigung des Kreises Warendorf. Zudem ist das Verhalten von Verkehrsteilnehmern nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die Versorgungsfahrzeuge der „Dirk Boll- Eventveranstalter GmbH“ fahren häufig mit nicht angemessener Geschwindigkeit über die Wirtschaftswegen in Schlichtenfelde. 	<p>Das Verhalten von Verkehrsteilnehmern ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Bereits seit Jahren stattfindende Veranstaltungen im Außenveranstaltungen mit z. B. Lautsprechanlagen über Stunden und auch in nicht zulässigen Abendstunden (Bei Polizei abfragbar!?) 	<p>Die Lärmimmissionen sind <i>zwischenzeitlich</i> gutachterlich untersucht worden und schließen auch Aktivitäten in der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr) ein.</p> <p>Beeinträchtigungen sind <i>bei Einhaltung der zulässigen Richtwerte</i> nicht zu erwarten. Zuwiderhandlungen <i>einzelner Personen</i> sind <i>zudem</i> nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p>

	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen
<ul style="list-style-type: none"> Über Jahre wurde auf dem Hof Beverland – bei teilweise mehreren hundert Gästen am Wochenende – die Fäkalien über eine völlig unterdimensionierte Hauskläranlage entsorgt. 	<p>Die Entsorgung der Fäkalien auf dem Hof Beverland wird zukünftig über den im Sommer 2014 von der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Verfügung gestellten Anschluss an die Druckrohrleitung erfolgen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Auf dem Gelände des Hofes Beverland wird unter einem – eigens hierfür aufgestellten Zelt – eine baurechtliche nicht zulässige Mauer erstellt. 	<p>Die angesprochene Mauer ist mit einer Höhe von max. 1,99 m baurechtlich genehmigungsfrei. Das Zelt diente nach Aussage des Investors lediglich als Wetterschutz für die Bauarbeiter.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>